

Gegenstand	:	Wartungshandbuchrevisionen, Lebensdauererhöhung
Betroffen	Muster:	LS Sailplanes
	Baureihen:	Maßnahme 1: Baureihen LS3, LS3-a, LS3-17 alle W.Nr. Maßnahme 2: Baureihen LS3, LS3-a, LS3-17 alle W.Nr., eingeschlossen die folgende LS3 W.Nr. mit Winglets: 3053, 3061, 3092 und 3338. <u>Andere LS3, LS3-a oder LS3-17, die mit Winglets nachgerüstet wurden, sind NICHT mit eingeschlossen.</u>
Dringlichkeit	:	Maßnahme 1: Vor der nächsten Instandhaltung oder jährlichen Kontrolle, spätestens bis zum 31.08.2010 Maßnahme 2: keine, optional
Vorgang	:	1. Für die Baureihen LS3, LS3-a, LS3-17 wurden die Wartungshandbücher in ein neues, einheitliches Format gebracht. Dabei wurden die Handbücher der Baureihen LS3, LS3-a, LS3-17 zusammengefasst. Bedingt durch das neue Format sind die Informationen größtenteils auf anderen Seiten zu finden, als in den ursprünglichen Ausgaben. Deshalb sind bei dieser Revision nicht nur einzelne, sondern alle Seiten auszutauschen. Das Handbuch wurde entsprechend den neuesten Erkenntnissen aktualisiert. 2. Die max. Lebensdauer der Baureihen LS3, LS3-a, LS3-17 war bisher auf 6000 Stunden beschränkt.
Maßnahmen	:	1. Alle Seiten des bisherigen Wartungshandbuches austauschen gegen das Wartungshandbuch für das Segelflugzeug LS3 Ausgabe Dezember 2009. Die Handbuchseiten und andere Dokumente, die sich inhaltlich geändert haben, sind im Änderungsstand des Handbuches angegeben. Die Änderungen sind auf den Seiten durch einen vertikalen Strich am rechten Rand markiert und zu beachten. 2. Die max. Lebensdauer wird auf 12000 h erhöht. Die geänderten Handbuchseiten für die Baureihen LS3, LS3-a, LS3-17 sind in der Wartungshandbuchrevision s. 1. enthalten. Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit siehe WHB Abschnitt 3.3.
Material	:	Wartungshandbuch LS3 Ausgabe Dezember 2009. Dieses ist beim Musterbetreuer DG Flugzeugbau GmbH zu beziehen und nur für das Luftfahrzeug gültig, dessen W.Nr. auf dem Deckblatt eingedruckt ist.

- Hinweise :
- Die Maßnahme 1 kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung spätestens bei der nächsten jährlichen Prüfung der Lufttüchtigkeit zu prüfen und in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.
 - Die Maßnahme 2 „Prüfung zur Erhöhung der Betriebszeit“ ist in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen. Die Maßnahme ist gemäß Punkt M.A.801 freizugeben.
 - Instandhaltung oder die jährliche Prüfung der Lufttüchtigkeit dürfen gemäß EASA Teil M M.A.401 nur durchgeführt werden, wenn die aktuell gültigen Handbücher vorhanden sind.
 - Parallel zu den Handbuchrevisionen wird von der EASA ein neues Kennblatt EASA.A.095 mit der Musterbezeichnung „LS Sailplanes“ erstellt, in welchem die LBA Kennblätter 262, 317, 345, 357 und 375 für alle bisherigen Baureihen von LS1, LS3, LS4, LS6 und LS7 zusammengefasst sind.
 - Die diversen sachlichen Änderungen gegenüber den letzten Änderungen der ursprünglichen Wartungshandbücher, die bei dieser Handbuchrevision vorgenommen wurden, werden nicht mehr in die ursprünglichen Handbücher eingepflegt, das gilt auch für alle zukünftigen Handbuchänderungen.
 - Die Lebensdauer der Einzelstücke LS3-ake und LS3-a W.Nr. 3400 (LS3-std) kann analog zur Lebensdauer der unter betroffen genannten Baureihen erhöht werden.
 - Die Lebensdauer des Einzelstückes LS3-V1 kann nicht erhöht werden.

Bruchsal den 31.05.2010
Revision 1: 13.09.2010
Bearbeiter: W. Dirks

Wilhelm Dirks

Die Lebensdauererhöhung und das Wartungshandbuch LS3 wurde am 22.06.2010 durch die EASA zugelassen mit Zulassungs-Nr. 10030524